# **Unterrichtsvertrag**

Instrumentenkarussell

☐ Instrumentalunterricht \_\_\_\_\_

zwischen

Musich Center München Landsberger Straße 336 80687 München Musich Center München (nachstehend "Musikschule") info@musich-center.com Landsberger Straße 336 www.musich-center.com Telefon: 089-23143936 80687 München und Schüler/Schülerin Name (Vor- und Nachname) Geschlecht Geburtstag Erziehungsberechtigter Name (Vor- und Nachname) Handynummer Straße, Nr., PLZ, Ort melde ich zu folgenden Unterrichten an ☐ Kinderchor \_\_\_\_\_ ■ Musikalische Früherziehung \_\_\_\_\_

Mietinstrument gewünscht:

Ja Nein

Anmerkungen:

#### §1. Vertragspartei

- Ist der/die Schüler/-in bei Vertragsschluss minderjährig, sind die Vertragsparteien die Musikschule und die/der Erziehungsberechtigte/-r.
- Ist bei dem Vertragsschluss der/die Schüler/-in volljährig, sind die Vertragsparteien die Musikschule und der/die Schüler/-in.

	§2. Vertragsbeginn/Vertragslaufzeit	
-	Der Unterricht beginnt am	und wird für unbestimmte Dauer abgeschlossen. (Nicht für Abo-Karte

#### §3. Kündigungsfrist

- Bei regelmäßigem Gruppen- sowie Einzelunterricht und Kinderchor kann der Vertrag nach Ablauf der Probezeit unter Erhaltung einer Frist von vier Wochen zum jeweiligen Semesterende gekündigt werden. (siehe "Schulkalender" unter <u>www.musich-center.com</u>)
- Bei MFE kann der Vertrag unter Erhaltung einer Frist von acht Wochen zum jeweiligen Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- Bei Instrumentenkarussell besteht die Rücktrittmöglichkeit nach der ersten Stunde mit anteiliger Erstattung.

### §4. Probezeit

- Beim **Einzelunterricht** und **Kinderchor** ist die erste Probestunde kostenlos, wenn es zwischen beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen spätestens 48 Std. nach der ersten Stunde mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt wird. Die ersten vier Einheiten gelten als Probezeit und sind zu bezahlen.
- Bei den **anderen Unterrichten** (außer Instrumentenkarussell) ist die erste Probestunde kostenfrei, wenn es zwischen beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen spätestens 48 Std. nach der ersten Stunde mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt wird.

## §5. Online-Unterricht

- Wenn die Unterrichtserteilung aufgrund behördlicher Anordnung in der Pandemie oder unverzichtbaren Veranstaltungen von Raumvermieter nicht möglich ist, wird nach Wünschen der/die Schüler/in die Erteilung von Musikunterricht für einen begrenzten Zeitraum mittels digitaler Unterrichtsform als gleichwertiges Surrogat durchgeführt.
- Nach Wünschen der/die Schüler/in bieten wir auch Online Einzel-Instrumentalunterricht an. Die Kursgebühren bleiben unverändert. Bei Guzheng Unterricht bieten wir hauptsächlich Wechselunterricht (Präsenz und Online) an.

## §6. Unterrichtszeit

Das Unterrichtsjahr entspricht der Dauer des Unterrichtsjahres an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern (01.09 bis 31.08 des folgenden Kalenderjahres).

- Der/die Schüler/in (nicht bei MFE, Chor, Abo-Karte Besitzer oder Blockunterrichtsteilnehmer) hat grundsätzlich Anspruch auf Unterricht zum vereinbarten Termin während des gesamten Schuljahres (Sep.-Aug.), also auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten (also 18 UE pro Semester).
- **Der/die Schüler/in von MFE und Chor** hat Anspruch auf Unterricht zum vereinbarten Termin während des gesamten Schuljahres (Sep.-Jul.) mindesten 32 Unterrichtseinheiten (also durchschnittlich ca. 3 UE pro Monat).

# §7. Feiertage, Ferien

- Vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung zwischen der Musikschule und der/die Schüler/-in findet an den gesetzlichen Feiertagen und während der Ferien an den allgemeinbildenden Schulen im Bundesland Bayern kein Unterricht statt.
  - §8. Unterrichtsausfall (beim Einzelunterricht)
- Unterrichtsstunden, die vom Schüler **weniger als 24 Stunden vor dem ausgemachten Unterrichtstag** abgesagt werden, sind gebührenpflichtig und werden ohne Einverständnis der Lehrkraft nicht nachgeholt.
- Für Unterrichtsstunden, die **mehr als 24 Stunden im Vorfeld** abgesagt werden, hat der Schüler Anrecht eine ausgefallene Unterrichtsstunde pro Semester nachzuholen.
- Die Lehrkraft verpflichtet sich alle ausfallenden Stunden, die aus beruflichen oder privaten Gründen ihrerseits ausfallen nachzuholen innerhalb des Schuljahres.

#### §9. Zahlung

- Für **Unterricht, der regelmäßig im Schuljahr stattfindet** sind die monatlichen Kursgebühren immer zum 8. Tag eines Kalendermonats fällig (per Dauerauftrag).
- bei den **anderen Kursen (Blockunterricht oder Abo)** sind die Kursgebühren im Voraus bis zu Kursbeginn zu überweisen oder bei der ersten Stunde in bar zu bezahlen (bitte erst nach Erhalt der Bestätigungsmail von der Musikschule).

Empfänger: Musich Center

IBAN: DE03 1203 0000 1075 8722 81

BIC: BYLADEM1001

Verwendungszweck: Schülername

#### §10. Gebührenregelung

- Durch die Unterschrift bestätigt der Schüler mit der Höhe der Unterrichtsgebühren sowie der einmaligen Anmeldegebühr von 10€ einverstanden zu sein.
- Die Parteien sind sich einig, dass die Musikschule die vereinbarten Unterrichtsgebühren jeweils zum 01. September eines
  Kalenderjahres anpassen kann. Die Anpassung muss dem Vertragspartner mindestens 6 Wochen vor diesem Termin in Textform
  mitgeteilt werden. Der Vertragspartner hat das Recht, den Unterrichtsvertrag binnen 1 Monats nach Zugang der
  Gebührenanpassung außerordentlich zum 01.10. des Kalenderjahres zu kündigen. Kündigt der Vertragspartner nicht oder nicht
  fristgerecht, gilt die Gebührenanpassung als genehmigt.

## §11. Datenschutz

 Die/der Erziehungsberechtigte/r bzw. der/die Schüler/-in erklären sich mit der Anmeldung des Schülers/der Schülerin zum Musikunterricht mit der Erhebung Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten einverstanden. Die Daten im Unterrichtsvertrag werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des Vertrages erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages zwingend erforderlich ist.

## §12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages und/oder seiner Änderungen bzw. Ergänzung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Gleiches gilt für Regelungslücken.

§13. Sonstige Vereinbarungen:			

EINVERSTÄNDNISERKL ÄRUNG: Ich bin damit einverstanden, dass Fotos sowie auch Tonund Videoaufnahmen vom Unterricht und von Veranstaltungen von der Musikschule gemacht werden (Konzerte, Sommerfest, Probenwochenenden etc.), auf denen auch mein Kind/meine Kinder zu sehen bzw. zu hören ist/sind. Diese Fotos und Aufnahmen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Musikschule verwendet und dürfen auch veröffentlicht werden. Dies gilt auch zeitlich über die Zugehörigkeit meines Kindes/meiner Kinder zu der Musikschule hinaus. Von den nachfolgenden Hinweisen habe ich Kenntnis genommen.

- 1.) Zu ausgewählten Veranstaltungen der Musikschule wird auch die Presse eingeladen. Diese Medien machen ihre Fotos und Aufnahmen in eigener Verantwortung, auf deren Veröffentlichung die Musikschule keinen Einfluss hat.
- 2.) Durch die beabsichtigte Verwendung von Fotos, Audio- und Videoaufnahmen des Musich Centers im Internet können die Personenabbildungen sowie -aufnahmen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte Informationen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch ÜBER so genannte "Such-maschinen" aufgefunden werden. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten des Musich Centers bereits entfernt oder geändert wurden.

	_
atum/ Unterschrift Schüler/-in oder Erziehungsberechtige/-r	
atum/ Unterschrift Musich Center München	